

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189).

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.6.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (B-Plan-Services) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> Bau- und Planungsportal MV vom 7.7.2022 bis 26.7.2022 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlIG beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.6.2022 den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf der Begründung gebilligt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (B-Plan-Services) und im Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> in der Zeit vom 25.7.2022 bis 12.8.2022 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und im Bau und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> vom 7.7.2022 bis 26.7.2022 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 5.7.2022 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 18.1.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.5.2024 den Entwurf der 13. Änderung des FNP beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 19.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 13. Änderung des FNP sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 04.07.2024 bis 06.08.2024 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (Gemeinde Wiek/Beteiligungsverfahren) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung im Amt und im Internet ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Weg abzugeben sind oder von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 18.06.2024 bis 05.07.2024 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und auf dem Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden nach der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung geändert. Die geänderten Entwürfe wurden am 04.02.2026 gebilligt.
- Der geänderte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet unter (Gemeinde Wiek/Beteiligungsverfahren) und unter bplan.geodaten-mv.de (Bau- und Planungsportal MV) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Nord-Rügen öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung im Amt und die Veröffentlichung im Internet sind mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Weg abzugeben sind oder von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter und auf dem Landesportal MV (bplan.geodaten-mv.de) bekannt gemacht worden.

Legende:

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Versagt gemäß Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.12.1993 (AZ: II 651-512.111-01.12.74)
- Sonstige Sonderbauflächen "Hotel" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche Wege und Örtliche Hauptwege, z.B. Hauptwanderwege (Nr. 5.3 der Anlage zur Planzeichenverordnung)

Grünflächen

- Grünflächen; Zweckbestimmung:
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (§ 5 Abs. 7 BauGB)

- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Wiek, den Unterschrift
Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 13. Änderung des FNP wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az:..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az:..... bestätigt.

Wiek, den Unterschrift
Bürgermeisterin

- Die 13. Änderung des FNP wird hiermit ausgefertigt.

Wiek, den Unterschrift
Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden. Der Flächennutzungsplan wird nach Inkrafttreten im Internet unter www.bplanpool.de und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Wiek, den Unterschrift
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsexemplar

Einstellung in das Bau- und Planungsportal M-V

Beginn: Ende

Einstellung in das Internet

Beginn: Ende

Öffentliche Auslegung

Beginn: Ende

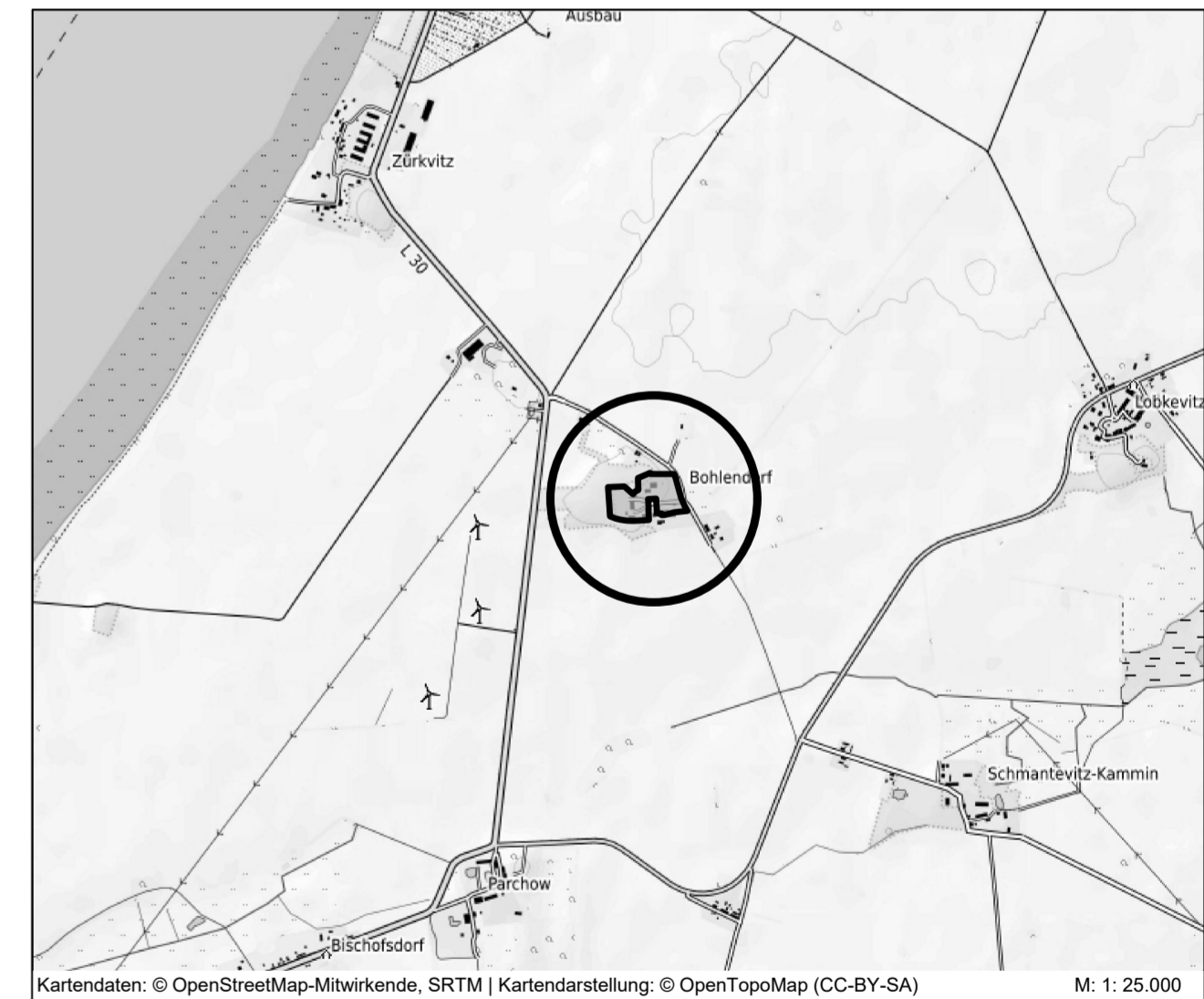
Unterschrift / Siegel

Die Übereinstimmung mit den veröffentlichten PDF-Dateien wird bestätigt:

Unterschrift/Siegel



Gemeinde Wiek, Ortsteil Bohlendorf
 Ergänzung des Flächennutzungsplanes
 im Bereich "Bohlendorf"



PLANENSBÜRO FISCHER
 Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
 Im Nordpark 1 - 35435 Wetenberg | t. +49 641 98441-22 | f. +49 641 98441-155 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

**Entwurf, erneute
 Offenlage**

Stand:	30.01.2024 03.07.2025 02.12.2025
Projektleitung:	Bode
CAD:	Voith/Seib./Weber/Da.
Maßstab:	1 : 5.000
Projektnummer:	21-2585